



Auskunft erteilt:	Herr Koc	Amt/EB:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	02611291224	e-mail:	muhammed.koc@stadt.koblenz.de
Koblenz,	22.06.2021		

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.05.2021

Punkt 1:	Ergänzungswahlen Vorlage: BV/0293/2021
-----------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat wählt einstimmig im Wege offener Abstimmung

1. in den Gleichstellungsausschuss

1.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der SPD-Fraktion
anstelle von

Yasmin Khabbازه

Shabnam Ahmadshahi

2. in den Ausschuss für Hochschulfragen

2.1 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der SPD-Fraktion
anstelle von

Yasmin Khabbازه

Daniel Breitbach

2.2 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der Linke-Fraktion
anstelle von

Marcel Simon

3. in den Umweltausschuss

3.1 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der SPD-Fraktion
anstelle von

Yasmin Khabbازه

Stefan Weispfennig

4. in den Werkausschuss Kommunales Gebietsrechenzentrum

4.1 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der Linke-Fraktion
anstelle von

Benjamin Spontholz

Florian Niedt

5. in den Werkausschuss Kommunalen Servicebetrieb

5.1 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der Linke-Fraktion
anstelle von

Christine Wiegmann

Florian Niedt

Der Stadtrat hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen



Auskunft erteilt:	Herr Koc	Amt/EB:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	02611291224	e-mail:	muhammed.koc@stadt.koblenz.de
Koblenz,	22.06.2021		

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.05.2021

Punkt 2:	Wahl der Mitglieder des Gestaltungsbeirats für die Stadt Koblenz Vorlage: BV/0135/2021
-----------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat schlägt einstimmig folgende Personen zur Wahl in den Gestaltungsbeirat gem. § 2 Abs.5 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats vor:

- 1.Frau Prof. Dipl.-Ing. Ulrike Kirchner (Landschaftsarchitektin)
- 2.Frau Dipl.-Ing. Ingrid Marx (Architektin)
- 3.Herrn Prof. Dr.-Ing. Uwe Altrock (Stadtplaner)
- 4.Herrn Prof. Dipl.-Ing. Heinz Nagler (Architekt)
- 5.Herrn Prof. Dipl.-Ing. Alexander Reichel (Architekt)

Der Stadtrat hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen



Auskunft erteilt:	Herr Koc	Amt/EB:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	02611291224	e-mail:	muhammed.koc@stadt.koblenz.de
Koblenz,	22.06.2021		

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.05.2021

Punkt 3:	Bebauungsplan Nr. 73 "Quartier am Rauentaler Moselbogen - ehemaliger Nutzviehhof" - Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses - Vorlage: BV/0208/2021
-----------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB– einstimmig die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 73 „Quartier am Rauentaler Moselbogen – ehemaliger Nutzviehhof“.

Der Stadtrat hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen



Auskunft erteilt:	Herr Koc	Amt/EB:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	02611291224	e-mail:	muhammed.koc@stadt.koblenz.de
Koblenz,	22.06.2021		

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.05.2021

Punkt 4:	Bedarfsermittlung Räumlichkeiten Ehrenamt Vorlage: BV/0206/2021
-----------------	--

Beschluss:

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt den als Anlage I beiliegenden Ergebnisbericht „Bedarfsanalyse Räumlichkeiten für Vereine und Ehrenamt 2021“ mit seinen Ergebnissen und Handlungsempfehlungen zur Kenntnis. Dabei gilt zu beachten, dass der Bericht nur einen ausgewählten Zeitraum für den Bedarf ermittelt hat. Das Ehrenamt ist dynamisch. Bedarfe verändern sich und die gemeldeten Bedarfe werden bei der Stadt kontinuierlich aktualisiert. Deswegen beschließt der Stadtrat:

1. Der Stadtrat beschließt, auch zukünftig Vereine und Ehrenamtliche bei dringenden und unmittelbaren Bedarfen an Räumlichkeiten und Lagerflächen mit kurzfristigen Lösungen zu unterstützen und beauftragt die Verwaltung, im Einzelfall die kurzfristige Umsetzung kleinerer Maßnahmen im Rahmen des Haushaltsrechts zu ermöglichen.
2. Der Stadtrat ist einverstanden, beginnend mit dem Schuljahr 2021/2022 (abhängig vom Infektionsgeschehen der Corona-Pandemie) den Vereinen die in der Anlage III (Tabellarischer Überblick Bereitstellung von Räumlichkeiten) abgebildeten Räumlichkeiten in Schulgebäuden zur Nutzung anzubieten, um die Potentiale eines städtischen Raumangebots auszuschöpfen. Nach einem Jahr wird die Verwaltung gemeinsam mit den Vereinen über die Nutzung und Organisation Bilanz ziehen und den Stadtrat darüber informieren.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den Neu- oder Ausbau von Räumlichkeiten für Vereine zu prüfen, wenn für sie eine Förderung des Landes möglich ist. Das betrifft z.B. Neubauten, Umbauten oder Anbauten. Im Rahmen dieses Grundsatzbeschlusses legt die Verwaltung auch die BV/0285/2021 „Modellvorhaben Stadtdörfer: Prioritätensetzung in den jeweiligen Stadtteilen Arenberg/ Immendorf, Arzheim und Güls“ vor. Mit dieser Beschlussvorlage soll den genannten Stadtteilen ermöglicht werden, die Förderung des Landes aus dem Fördertopf „Stadtdörfer“ neben kleineren Projekten für den Bau eines kleineren Dorfgemeinschaftshauses (Arenberg/ Immendorf), den Ausbau eines bestehenden Vereinsgebäudes (Arzheim) oder den Anbau an das Bühnenhaus (Güls) zu nutzen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den Erwerb, den Um- oder den Ausbau von Gebäuden zugunsten einer Nutzung von Vereinen auf Grundlage des Haushaltsrechts immer dann zu

prüfen, wenn sich eine preiswerte und zweckmäßige Gelegenheit bietet. Dies kann der Fall sein, wenn eine Landesförderung möglich ist, Gebäude kurzfristig zum Kauf angeboten werden oder bauliche Maßnahmen aus anderen Gründen vorgenommen werden müssen. Für Neubauten gilt dies, wenn eine Vereinsnutzung z.B. von Beginn an mit eingeplant werden kann.

5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, geeignete Flächen zu identifizieren, welche sich für Räumlichkeiten eignen, die von möglichst vielen Vereinen aus mehreren Stadtteilen genutzt werden können, auf einen ausreichenden Bedarf stoßen und die notwendige Infrastruktur aufweisen. Die Verwaltung prüft daraufhin, inwieweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, um diese Flächen zu nutzen und möglicherweise zu bebauen. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat vorgestellt.
6. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Kosten für einen Ausbau der bestehenden Sporthallen der Albert-Schweitzer-Realschule (Asterstein) oder der Balthasar-Neumann-Grundschule (Pfaffendorfer Höhe) sowie der angedachten Sporthallen der Freiherr-von-Stein-Schule (Rauental) oder der Pestalozzi-Schule (Goldgrube) als Versammlungsstätte zu prüfen. Zudem soll geprüft werden, ob im Rahmen des möglichen Neubaus einer Sporthalle des TV Wattersheim auf einem stadteigenen Grundstück im Planungsbereich Wattersheimer Kreisel direkt eine Realisierung als Versammlungsstätte möglich ist. Die Verwaltung wird die Ergebnisse möglichst zu den Haushaltsberatungen für 2022 vorstellen und bei Erfüllung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen einen Plan zur Umsetzung vorzuschlagen.
7. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bei kurzfristigen Bedarfen an Lagermöglichkeiten auch zukünftig zu helfen, indem sie freie Flächen sucht und entsprechende Nutzungen prüft. Er ist aus diesem Grund auch damit einverstanden, dass die Verwaltung die Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval (AKK) mit der Bereitstellung des Grundstückes in der Marienfelder Str. in Wattersheim (Grundbuchblatt 2408 Nr. 23, Grundstücksbezeichnung 105/25, ehem. Steinlager des Tiefbauamtes) und – bei Erfüllung der haushalterischen Voraussetzungen - der Errichtung einer entsprechenden Halle bei der Unterstellung von Karnevalsfahrzeugen und Wagenbauten unterstützt.

Grundsätzlich soll bei zu realisierenden Maßnahmen immer geprüft werden, inwieweit sich Vereine z.B. durch Eigenleistungen oder finanziell beteiligen können.

Der Stadtrat hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen



Auskunft erteilt:	Herr Koc	Amt/EB:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	02611291224	e-mail:	muhammed.koc@stadt.koblenz.de
Koblenz,	22.06.2021		

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.05.2021

Punkt 5:	Modellvorhaben Stadtdörfer: Prioritätensetzung in den jeweiligen Stadtteilen Arenberg/immendorf, Arzheim und Güls Vorlage: BV/0285/2021
-----------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

1. Der Stadtrat beschließt Projekte mit dem Ziel, Orte für Vereine u.a. gemeinschaftliche Nutzungen (Dorfgemeinschaftshäuser) zu schaffen, im Rahmen des Modellvorhabens Stadtdörfer zusätzlich zu unterstützen, indem der kommunale Eigenanteil über den notwendigen Eigenanteil von 10% hinaus erhöht werden kann. Die Steigerung wird max. auf 306.000 Euro begrenzt, so dass damit ein 50%iger – Anteil der förderfähigen Kosten ermöglicht wird. Die Erhöhung steht unter dem Vorbehalt, dass das Land seine Bescheide vom 01.12.2020 und 29.03.2021 auf einen städtischen Anteil von 50 % anpasst. Damit könnten neben Kleinstprojekten auch die bestehenden Bedarfe an gemeinschaftlichen Nutzungen durch Neubauten, Umbauten oder Anbauten für kleinere Dorfgemeinschaftshäuser oder vergleichbare Gemeinschaftsbauten im Rahmen des Modellvorhabens Stadtdörfer umgesetzt werden.
2. Der Stadtrat beschließt, die vorgeschlagenen prioritären Teilprojekte für die Stadtdörfer Arenberg / Immendorf, Arzheim und Güls - gemäß der beigefügten Anlage 1 - die auf Basis der entwickelten Leitbilder mit den jeweiligen Leitprojekten als Rahmenvorgaben entwickelt wurden, weiter zu konkretisieren und umzusetzen.

Der Stadtrat hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen



Auskunft erteilt:	Herr Koc	Amt/EB:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	02611291224	e-mail:	muhammed.koc@stadt.koblenz.de
Koblenz,	22.06.2021		

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.05.2021

Punkt 6:	Annahme von Spenden und Zuwendungen, Sponsoring u.ä. Vorlage: BV/0270/2021
-----------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen.

Der Stadtrat hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen



Auskunft erteilt:	Herr Koc	Amt/EB:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	02611291224	e-mail:	muhammed.koc@stadt.koblenz.de
Koblenz,	22.06.2021		

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.05.2021

Punkt 7:	Übergang von Haushaltsermächtigungen des Investitionshaushaltes 2020 nach 2021 Vorlage: UV/0139/2021
-----------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Der Stadtrat hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen



Auskunft erteilt:	Herr Koc	Amt/EB:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	02611291224	e-mail:	muhammed.koc@stadt.koblenz.de
Koblenz,	22.06.2021		

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.05.2021

Punkt 8:	Fairtrade-Town Koblenz Vorlage: BV/0226/2021
-----------------	---

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt einstimmig die Teilnahme der Stadt Koblenz an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“, von TransFair – Verein zur Förderung des Fairen Handels in der Einen Welt und damit, den Titel „Fairtrade-Town“ anzustreben.
2. Mit dieser Entscheidung beschließt der Rat der Stadt Koblenz gleichzeitig als ersten Schritt, bei allen Rats- und Ausschusssitzungen sowie im Büro des Oberbürgermeisters Kaffee und ein weiteres Produkt aus Fairem Handel anzubieten.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, entsprechend der fünf Bewertungskriterien eine Steuerungsgruppe zu bilden, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Trade“ die Maßnahmen entsprechend koordiniert.

Sobald die Kriterien erfüllt sind, reicht die Verwaltung die Bewerbung der Stadt Koblenz als „Fairtrade-Town“ bei TransFair ein.

Der Stadtrat hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen



Auskunft erteilt:	Herr Koc	Amt/EB:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	02611291224	e-mail:	muhammed.koc@stadt.koblenz.de
Koblenz,	22.06.2021		

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.05.2021

Punkt 9:	Aufhebung Sanierungsgebiet Koblenz-Ehrenbreitstein Vorlage: BV/0166/2021
-----------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig gemäß §162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch – BauGB - die beigefügte Satzung der Stadt Koblenz über die **Aufhebung der Satzung** zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Koblenz-Ehrenbreitstein vom 30. Januar 1981.

Der Stadtrat hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen



Auskunft erteilt:	Herr Koc	Amt/EB:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	02611291224	e-mail:	muhammed.koc@stadt.koblenz.de
Koblenz,	22.06.2021		

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.05.2021

Punkt 10:	Klimaschutzteilkonzept Vorlage: BV/0268/2021
------------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei drei Stimmenthaltungen,

1. dass die im Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement“ vorgeschlagenen 220 Maßnahmen gemäß Anlagen mit einem Volumen von ca. 10,76 Mio. € (inkl. Baunebenkosten 13,45 Mio.€) bis spätestens 2024 sukzessive umgesetzt werden und
2. die hierfür erforderlichen haushalterischen Voraussetzungen im Haushaltsplan 2022 (Ansatz 2022 sowie mittelfristige Finanzplanungsjahre 2023 bis 2024) geschaffen werden.

Der Stadtrat hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit 3 Enthaltungen und _____ Gegenstimmen



Auskunft erteilt:	Herr Koc	Amt/EB:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	02611291224	e-mail:	muhammed.koc@stadt.koblenz.de
Koblenz,	22.06.2021		

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.05.2021

Punkt 11:	Antrag der CDU-Ratsfraktion: Bewerbung "Inklusive Kommunen" für die Special Olympics-Weltspiele 2023 der Stadt Koblenz Vorlage: AT/0035/2021
------------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass die Verwaltung den Sport- und Bäderausschuss in der Sitzung am 23.06.2021 über den Sachstand in Kenntnis setzt.

Der Stadtrat hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen



Auskunft erteilt:	Herr Koc	Amt/EB:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	02611291224	e-mail:	muhammed.koc@stadt.koblenz.de
Koblenz,	22.06.2021		

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.05.2021

Punkt 12:	Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und Die LINKE: Prüfung möglicher Aufstockungen städtischer Liegenschaften zur Wohnraumgewinnung Vorlage: AT/0036/2021
------------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen, die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Gebäude im Besitz der Stadtverwaltung, ihrer Ämter, Eigenbetriebe und Tochterunternehmen zur Gewinnung von Wohnraum aufgestockt werden können und das Prüfergebnis den Gremien vorzulegen.

Der Stadtrat hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit 2 Enthaltungen und 1 Gegenstimmen



Auskunft erteilt:	Herr Koc	Amt/EB:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	02611291224	e-mail:	muhammed.koc@stadt.koblenz.de
Koblenz,	22.06.2021		

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.05.2021

Punkt 13:	Antrag der CDU-Ratsfraktion: Förderung bei der Anschaffung von Lastenrädern Vorlage: AT/0037/2021
------------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten der Förderung bestehen, um Koblenzer Unternehmen, Vereine, den Privatbereich und den Eigenbedarf der Stadt bei der Anschaffung von Lastenrädern zu unterstützen und das Ergebnis in den Gremien vorzustellen.

Der Stadtrat hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit 4 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen



Auskunft erteilt:	Herr Koc	Amt/EB:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	02611291224	e-mail:	muhammed.koc@stadt.koblenz.de
Koblenz,	22.06.2021		

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.05.2021

Punkt 14:	Antrag der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, WGS und LINKE zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Lützelhof“ Vorlage: AT/0039/2021
------------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat verweist die Angelegenheit in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität.

Der Stadtrat hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen



Auskunft erteilt:	Herr Koc	Amt/EB:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	02611291224	e-mail:	muhammed.koc@stadt.koblenz.de
Koblenz,	22.06.2021		

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.05.2021

Punkt 15:	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, SPD und WGS: Einführung eines Sozialtickets (KoblenzPass) Vorlage: AT/0041/2021
------------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 18 Gegenstimmen und drei Enthaltungen, dass die Verwaltung beauftragt wird, ein Sozialticket (KoblenzPass) einzuführen.

Es sollen seitens der Verwaltung mit den Verantwortlichen der Koblenzer Freibäder, Hallenbäder, Museen und des Theaters sowie mit dem Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) und der Koveb GmbH, der Seilbahn Koblenz - Skyglide Event Deutschland GmbH und der Koblenz Touristik sowie mit weiteren Betreibern von Freizeiteinrichtungen ergebnisorientierte Verhandlungen mit dem Ziel der Einführung eines Sozialtickets (KoblenzPass) geführt werden. Die Ergebnisse der Verhandlungen sollen den Gremien vor den Haushaltsberatungen vorgelegt werden, damit entsprechende Mittel in den Beratungen zum Haushalt 2022 eingestellt werden können.

Die gewährten Ermäßigungen bei Ticket- und Eintrittspreisen sollen bis zu 50% erreichen. Im Bereich des ÖPNVs (+ Seilbahn) soll der KoblenzPass rund um die Uhr gültig sein.

Bezugsberechtigt für dieses Sozialticket (KoblenzPass) sind Personen, die folgende existenzsichernde Leistungen erhalten:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Sozialgeld (SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Weiterhin sind Personen mit geringem Erwerbs- und Renteneinkommen bezugsberechtigt.

Als Einkommensobergrenze (tatsächliches Einkommen netto) für den Bezug des Sozialtickets (KoblenzPass) gilt die gesetzliche Pfändungsfreigrenze (z. Zt. 1.179,99 Euro) für Einzelpersonen sowie bei Familieneinkommen folgende Einkommensobergrenzen:

2-Personenhaushalt 1.629,99 Euro
3-Personenhaushalt 1.869,99 Euro
4-Personenhaushalt 2.119,99 Euro
5-Personenhaushalt 2.369,99 Euro.

Die Einrichtung einer IT-basierte Lösung (digitale Beantragung einer Chip-Karte) sollte geprüft werden, um einen weitestgehenden barrierefreien und stigmatisierungsfreien Zugang zu ermöglichen.

Der Stadtrat hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen



Auskunft erteilt:	Herr Koc	Amt/EB:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	02611291224	e-mail:	muhammed.koc@stadt.koblenz.de
Koblenz,	22.06.2021		

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.05.2021

Punkt 16:	Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktion von SPD, Die LINKE und WGS: Kriterien und Priorisierung bei Gewerbegrundstücksvergabe Vorlage: AT/0042/2021
------------------	---

Beschluss:

Die Angelegenheit wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Stadtrat hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen



Auskunft erteilt:	Herr Koc	Amt/EB:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	02611291224	e-mail:	muhammed.koc@stadt.koblenz.de
Koblenz,	22.06.2021		

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.05.2021

Punkt 19:	Restartkampagne nach Corona: Impulse Innenstadt Vorlage: BV/0327/2021
------------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Vortrag vorgestellte und als Anlage beigefügte „Restart-nach-Corona-Kampagne“ für Koblenz im Rahmen der Haushalts- und Finanzierungsmittel, des avisierten Landeszuschusses und weiterer Zuwendungen in Höhe von ca. 1,1 Millionen Euro grundsätzlich durchzuführen. Die für die Maßnahmen „Impulse-Innenstadt-Programm“ erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 550.000 € - die voraussichtlich in den Jahren 2021 mit 400.000 € und 2022 mit 150.000 € kassenwirksam werden - sowie die entsprechende Landeszuweisung i.H.v. 500.000 € werden innerhalb des Produktes 5711 „Kommunale Wirtschaftsförderung“ finanziert, weiterhin erfolgt eine Teilfinanzierung i.H.v. ca.33.000.- € betreffend der kooperierenden Maßnahmen im Bereich Kultur innerhalb des Produktes 2811 „Heimat-und Kulturpflege“

Für die weitere Finanzierung der u.a. kooperierenden Maßnahmen werden die städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der städtischen Tochtergesellschaften „Koblenz-Touristik GmbH“ und „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH“ angewiesen, die noch erforderlichen Finanzierungsmittel im Wege einer Sonderverwendung in folgender Höhe sicherzustellen: Koblenz-Touristik GmbH: 150.000.-€, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH: 370.000.- €. Die dem Beschluss und dem Förderprogramm zugrundeliegende Gebietskulisse wird mit dem als Anlage beigefügten Plan auf das bereits bestehende Fördergebiet Innenstadt sowie die weiteren, farblich gekennzeichneten, assoziierten Gebiete festgesetzt.

Der Stadtrat hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen



Auskunft erteilt:	Herr Koc	Amt/EB:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	02611291224	e-mail:	muhammed.koc@stadt.koblenz.de
Koblenz,	22.06.2021		

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.05.2021

Punkt 20:	Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk 5, Amtsgericht Koblenz Vorlage: BV/0320/2021/1
------------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung einstimmig

als stv. Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk 5

Herrn Stefan Hofmann

Der Stadtrat hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen